



Schutzkonzept für die Schwimmkurse der Schwimmschule beider Basel, gültig ab 20. Dezember 2021

1. Einleitung

Der Bund verlangt im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) für den Betrieb von Einrichtungen ein Schutzkonzept. Es bleibt Ziel der Schutzmassnahmen, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Kursteilnehmenden, Kursleitenden und der Mitarbeitenden in den Kursen der Schwimmschule beider Basel. Das Schutzkonzept baut auf dem «Schutzkonzept für die Schwimmbäder der Stadt Basel» und dem «Schutzkonzept für die ausserschulische Nutzung der Schulsportanlagen, Schulschwimmbäder sowie Schulräume der Stadt Basel» auf.

2. Zertifikatspflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Der Zugang zu öffentlich zugänglichen Innenräumen der kantonalen Sportanlagen und der Schulsportanlagen inkl. Schulräume für die ausserschulische Nutzung wird ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G) beschränkt. Des Weiteren besteht eine generelle Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die nachweislich aus medizinischen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können. Weitere Ausnahmen von der Maskenpflicht sind unter Ziff. 4 aufgeführt.

In den Schulschwimmbädern gilt die 2G+ Regel. Es sind nur geimpfte oder genesene Personen ab 16 Jahren zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können. Eine Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren bis zu den Garderoben. Von den Garderoben bis zu den Duschen sowie auf dem Weg zwischen Garderobe und Wasserfläche sowie im Becken kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Unter Ziff. 4 sind die Bestimmungen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb festgehalten.

Für die Umsetzung der Zugangsbeschränkung bzw. Einhaltung der Gültigkeit der Covid 19-Zertifikate wird auf Eigenverantwortung der Kundinnen und Kunden appelliert. Der Organisator überprüft stichprobenartig die Einhaltung der Covid 19-Zertifikate.

3. Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die **Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)** sind einzuhalten:

- **Nur gesund und symptomfrei ins Training oder den Kurs:** Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Abstand halten:** Beim Eintreten und während des gesamten Aufenthalts ist der vom BAG vorgeschriebene Abstand einzuhalten. Diese Vorgabe gilt nicht für Eltern bzw. Personen und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sowie zwischen Kindern bis zum vollendeten 12. Altersjahr.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG:** Regelmässig Hände gründlich mit Seife waschen. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.
- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Nur Papiertaschentücher



verwenden und diese nur einmal benutzen. Gebrauchte Papiertaschen-tücher in geschlossene Behälter entsorgen.

- **Das BAG empfiehlt, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen.**

4. Trainingsbetrieb und -zeiten

Bei sportlichen Aktivitäten wie Trainings in Innenräumen wird der Zugang ebenfalls ab 16 Jahren auf Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat (2G) beschränkt und es muss eine Maske getragen werden. Wenn während der Aktivität keine Maske getragen werden kann, sind nur noch geimpfte und genesene Personen ab 16 Jahren zugelassen, die zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können (2G+). Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Personen unter 16 Jahren müssen während der sportlichen Aktivität keine Maske tragen. Des Weiteren muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Das Warten während des Unterrichts im Gebäude ist untersagt, aus diesem Grund bitten wir sie pünktlich zu erscheinen und Ihre Kinder wieder pünktlich abzuholen.

Nach dem Schwimmkurs ist es den Teilnehmenden erlaubt sich kurz abzduschen und sich sofort umzuziehen. Verboten ist die Körperpflege oder längeres Duschen in sämtlichen Hallenbädern.

5. Nachverfolgung / Kontaktdaten

In jedem Kurs wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von allfällig infizierten Personen möglich ist. Der/Die Kursleiter/in ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Präsenzliste und dass diese der Geschäftsstelle der Schwimmschule beider Basel in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Garderoben/Duschen/WC-Anlagen

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Sind die Räume mit einer Personenbegrenzung gekennzeichnet, so ist diese zwingend einzuhalten. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Die Räume werden regelmässig im normalen Zyklus gereinigt.

7. Weisungen des Personals / Sanktionen

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben. Bei wiederholtem Vorkommen kann die Nutzungserlaubnis für die Anlage per sofort, bei Vereinen für alle folgenden Belegungen entzogen werden.

8. Fragen

Bei Fragen zum Schutzkonzept wenden Sie sich an:
Paul Göldi: paul.goeldi@svbasel.ch, Tel. +41 61 361 65 19

9. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 20. Dezember 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen. Es geht anderslautenden branchenspezifischen Schutzkonzepten vor.

Basel, 06. Dezember 2021